

**Stellungnahme zum  
„Gewerbesteuerkonzept für die Gemeinde Aumühle“ der UWG  
(J.-W. Jensen im Finanzausschuss am 03.12.2019)**



Überschuldete Kommunen und unzureichende Mittel für die Finanzierung kommunaler Infrastruktur sind seit Jahren beherrschende Themen sowohl in den Kommunen selbst als auch in der Landes- und Bundespolitik. Sie weisen auf strukturelle Ungereimtheiten und Schwächen hin, die auf kommunaler Ebene ausgetragen werden. Gleichwohl gehört Aumühle zu den Gemeinden, die dank einer bisher ausreichenden Rücklage nicht verschuldet sind. Deren Haushalt sich aber in Folge der schrittweisen Auflösung von Rücklagen zunehmend problematisch darstellt.

In diesem Kontext stellt die UWG ein ausführlich begründetes Konzept zur Senkung der Gewerbesteuer in Aumühle vor mit dem Ziel, dass der zunächst anfallende Verlust an Gewerbesteueraufkommen bald durch die neue Attraktivität der Gemeinde als dann „Niedrigsteueroase“ kompensiert wird und sich in Folge durch Neuansiedlung von vor allem Finanz- und Immobiliengewerbe in großzügige Mehreinnahmen verwandelt. Soweit eine pointierte Kurzbeschreibung des Konzeptes

(<https://www.uwg-aumuehle.de/2019/11/29/konzept-zur-langfristigen-verbesserung-der-gemeindefinanzen>).

Die Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ wird diesem Konzept nicht zustimmen. Wir möchten an dieser Stelle den Funktionsträgern unserer Gemeinde sowie der interessierten Öffentlichkeit unsere Gründe darlegen und sie dazu bewegen, gemeinsam weniger risikofreudige Wege zur Stabilisierung der Gemeindefinanzen zu entwickeln.

**1. Risikobewertung**

- Aumühle verfügt mit 350% über einen im Vergleich mit dem durchschnittlichen Hebesatz in Schleswig-Holstein (363%) und dem benachbarter Kommunen und Städte moderaten Hebesatz. Im Vergleich zu Hamburg mit 470% – von wo ja wohl die von der UWG anvisierten Betriebe kommen sollen – ist der Hebesatz Aumühles sensationell günstig. Dies bedeutet, dass es für bereits angesiedeltes Gewerbe keinen Anreiz zur Abwanderung gibt. Und dass Aumühle bereits jetzt gewerbesteuerlich bei guter Verkehrsanbindung attraktiv für Ansiedlungen ist, wenn sie denn den Aumühler Bebauungsplänen entsprechen (Finanz- und Immobilienwirtschaft).
- Eine weitere Absenkung des Hebesatzes kann deshalb nur interessant sein für „preissensible“ Unternehmen, die so sehr auf die Differenz im Hebesatz angewiesen sind, dass sich dafür ein Umzug mit den damit verbundenen Kosten und Nachteilen lohnen würde. Das sind u.E. nicht die stabilen, umsatzstarken und gewinnstarken Unternehmen. Sie bergen also selbst ein schwer kalkulierbares Risiko, auf die eine Gemeinde sich nicht verlassen sollte.
- Das von der UWG vorgelegte Konzept bagatellisiert in Sprache und Duktus durchgehend die Risiken und überhöht entsprechend die Gewinnerwartungen für die Gemeinde. Hinzu werden zu erfüllende Wünsche der Bürger:innen an die Gemeinde in den Bereich des Möglichen gerückt, die vollkommen unrealistisch und aus der Luft gegriffen sind. Hier ist nicht ausreichend Raum dieses zu belegen, doch jeder mag sich mit der Lektüre des Konzeptes sein eigenes Bild machen. So erhöht sich z.B. das auch im Konzept benannte Risiko von € 200.000 um ein Vielfaches, wenn man nur davon ausgeht, dass die Versuchs- und Anwerbephase vmtl. deutlich mehr als ein Jahr in Anspruch nehmen würde und sich der Hebesatz eben – u.a. wg. erwarteter Sicherheitsgarantien – bei nur geringem Erfolg nicht schnell wieder auf einen höheren Satz zurückführen lässt. So wären in einem sich über z.B. 3 Jahre hinziehenden Prozess schnell eine halbe bis eine ganze Million verbrannt.
- Angesichts dessen, dass wir hier über einen nicht unbeträchtlichen Teil des Aumühler Haushaltes sprechen, halten wir das einzugehende Risiko für nicht verantwortbar. Wäre es anders, hätten das viele andere Gemeinden längst getan.

- Auf jeden Fall wäre es im Sinne einer Kompromisslinie für eine weitere Beratung wichtig, die Gemeindestrukturen der im Konzept erwähnten „erfolgreichen“ Gemeinden tiefergehender mit denen Aumühles zu vergleichen, weitere erfolgreiche Gemeinden im Vergleich hinzuzuziehen sowie mindestens genauso viele Gemeinden herauszufinden und zu analysieren, die den Weg der Absenkung auch gegangen sind und dabei nicht erfolgreich waren. Ohne diese Abwägungen und Kenntnisse fehlt dem Konzept der UWG jede empirische Entscheidungsgrundlage und ist eine Risikoabwägung nicht möglich. Die Absenkung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer hätte dann die Qualität einer Wette auf die Zukunft.
2. Aumühles Haushalt
- Natürlich sind die Funktionsträger in Verwaltung und politischer Kommune dazu aufgefordert, positive Ideen zur Sicherung des Aumühler Finanzhaushaltes zu entwickeln. Diesem Gedanken entspringt ja auch das Konzept der UWG zur Senkung der Gewerbesteuer. Dies wird eine der vordringlichen Aufgaben der nächsten Jahre sein, ohne dabei immer wieder Katastrophenszenarien an die Wand zu malen. Dazu einige sicherlich unvollständige Überlegungen:
- Aumühles Stärken liegen in der großstadtnahen Wohnqualität mit bester Verkehrsanbindung bei großer Freizeitqualität. Diese in Kombination mit einer Einkommens- und Vermögenshöhe in der Bevölkerung, die zur Spitze in der ganzen Bundesrepublik gehört. Aus dieser Stärke muss auch eine angemessene Finanzierung der Gemeinde stammen. Dies spricht für eine Grundsteuer B im deutlich oberen Segment und angemessene kommunale Gebühren. Eine Grundsteueranpassung einerseits wortgewaltig abzulehnen und den Abbau der Straßenausbaubeiträge voranzutreiben, dafür der Gemeinde aber ein unkalkulierbares Risiko mit der Absenkung der Gewerbesteuer aufbürden zu wollen, das ist aktuelle Politik der UWG. Dem sollte die Gemeinde nicht folgen!
  - Der aktuelle Haushalt und vor allem die infrastrukturellen Vorhaben bergen u.E. Einsparpotenzial in beträchtlicher Höhe (vgl. aktuelle Debatte um preiswerteren Ausbau von Gemeindestraßen und Fußwegen).
  - Natürlich spricht nichts dagegen, auch aktiv passendes Gewerbe anzusiedeln. Dafür ein Konzept ohne das oben beschriebene Risiko und die allgemeinpolitische Unverträglichkeit zu entwerfen, wäre lohnens- und einen Versuch wert. Als nächstes sollte dafür zeitnah die Entwicklung nördlich der Bahn u.a. mit einem Bebauungsplan und einem Nutzungskonzept vorangebracht werden. In diesen Prozess z.B. einen Ideenwettbewerb einzuplanen könnte hilfreich sein.
  - Aumühle ist nicht die einzige Gemeinde, die es mit einer strukturellen finanziellen Unterversorgung zu tun hat. Wir müssen also auch auf anderen Ebenen darauf hinwirken, dass es zu vernünftigeren bundes- und landespolitischen Entscheidungen kommt. Dabei sollten wir die Zuversicht auf bessere Zeiten nicht aufgeben.
3. Auch wenn bzgl. der Größenordnungen nicht vergleichbar, orientiert sich das Konzept der UWG doch im Grunde an der leidvollen Praxis der „Steuroasen“ auf internationaler Ebene. Man tritt in Konkurrenz zu anderen Kommunen, unterbietet sie im Bereich der Abgaben und baut auf entsprechende Neuansiedlungen. Nicht umsonst ist der minimale Hebesatz der Grundsteuer bundesrechtlich auf 200% festgesetzt um nach unten hin abzusichern, dass die Kommunen nicht miteinander in einen dann existenzgefährdenden Wettbewerb um die niedrigsten Gewerbesteuersätze eintreten. Diese Absicherung bedeutet aber nicht, dass der rechtliche Spielraum unbedingt ausgenutzt werden sollte.
- Das Problem der Steuroasen ist hinreichend bekannt: Es vernichtet berechnete Steuerabgaben global agierender Konzerne auf Kosten der Allgemeinheit und zu Lasten derjenigen Länder, die berechtigterweise angemessene Steuern erheben. Es entzieht einem Staat berechnete Einnahmen, die zur Bewältigung staatlicher Aufgaben dringend benötigt werden zu Gunsten privater Kapitalanhäufung. Damit sind vergleichbare Konzepte für uns ethisch und vor allem volkswirtschaftlich nicht tragbar, selbst wenn sie – was u.E. im Fall Aumühle nicht zu erwarten wäre – für eine Kommune kurzfristig erfolgreich wären.